

Spenden: PC 80-470-3

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Anne Feidt Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern

Per e-mail an: anne.feidt@finma.ch

28. März 2024

Anhörungsantwort des WWF Schweiz zum Entwurf eines neuen FINMA-Rundschreibens «Naturbezogene Finanzrisiken»

Sehr geehrte Frau Feidt,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines neuen FINMA-Rundschreibens "Naturbezogene Finanzrisiken" Stellung nehmen zu können. Sie finden nachstehend unsere Anträge und bitten Sie um Berücksichtigung derselben.

Freundliche Grüsse

Elgin Brunner

Leiterin Transformational Programmes

Carolin Carella

Advisor Sustainable Finance





Vorbemerkungen

Die Stabilität der Wirtschaft und des Finanzsystems ist auf eine gesunde Umwelt und ein stabiles Klima angewiesen¹. Mehr als die Hälfte des weltweiten BIP hängt in hohem oder mittlerem Masse von Ökosystemleistungen ab und ist daher dem Biodiversitäts- und Naturverlust ausgesetzt². Gleichzeitig droht das globale BIP bis 2050 um bis zu 10% zurückzugehen, falls die Ziele des Pariser Abkommens nicht rechtzeitig erreicht werden³. Der Schweizer Finanzsektor ist den Risiken, die vom Klimawandel und Naturverlust ausgehen, direkt durch globale oder lokale Geschäftsaktivitäten sowie indirekt durch Lieferketten und das makroökonomische Umfeld ausgesetzt. Auch Finanzinstitute mit einem primär inländischen Geschäftsmodell sind von naturbezogenen Finanzrisiken stark betroffen. So zeigt beispielweise eine neue Studie, dass die Schweiz auf Platz neun von 36 Ländern mit den höchsten Sachschäden im Verhältnis zum BIP liegt, die auf wetterbedingte Ereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel zurückzuführen sind⁴.

Naturbezogene Finanzrisiken stellen im Gegensatz zu traditionellen Finanzrisiken eine besondere Herausforderung für Finanzinstitute und das Finanzsystem dar. Sie sind von radikaler Unsicherheit, nichtlinearen und komplexen Wechselwirkungen geprägt und erfordern ein vorausschauendes Risikomanagement⁵ auf Instituts- wie auch auf Systemebene. Ein *green swan-*Event, d.h. ein mit dem Klima- und Naturkollaps verbundenes *fat-tail risk* event, könnte alle Marktteilnehmer betreffen und zu schwerwiegenden, potenziell unumkehrbaren sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Verwerfungen führen⁶. Naturbezogene Finanzrisiken sind auf den Finanzmärkten derzeit unzureichend eingepreist⁷. Dies berührt das Mandat der FINMA im Kern und erfordert ein gezieltes aufsichtsrechtliches Vorgehen⁸.

Beurteilung der Vorlage

Der WWF begrüsst den Entscheid der FINMA, mit der Herausgabe eines neuen Rundschreibens ihre Verantwortung im Umgang mit naturbezogenen Finanzrisiken wahrzunehmen und ihre Aufsichtspraxis betreffend das Management solcher Risiken zu konkretisieren. Die FINMA unterstützt mit diesem Vorgehen auch die laufenden Sustainable Finance-Arbeiten des Bundes, die neben der Klimathematik auf Biodiversitätsaspekte fokussiert sind, was im Sinne der Politikkohärenz positiv zu werten ist⁹.

Wir begrüssen insbesondere den von der FINMA verfolgten Ansatz, naturbezogene Finanzrisiken ganzheitlich und integriert anzugehen, d.h. klimabedingte und andere umweltbezogene Finanzrisiken gemeinsam zu behandeln. Wir unterstützen zudem die klare Abstützung auf internationale Standards und Empfehlungen. Darüber hinaus stimmen wir dem im Rundschreiben festgehaltenen Grundsatz zu, wonach beim Management von naturbezogenen Finanzrisiken ein vorausschauender Ansatz erforderlich ist, der kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte umfasst sowie die direkte und indirekte Exposition eines Instituts gegenüber naturbezogenen Finanzrisiken berücksichtigt. Ferner erachten wir die Festlegung von sektorübergreifenden Anforderungen an die Governance und das Risikomanagement in Verbindung mit spezifischen Aufsichtserwartungen an Banken und Versicherungsunternehmen als richtig und angemessen.

⁹ SIF (2022): Nachhaltigkeit im Finanzsektor



¹ NGFS (2022): Central banking and supervision in the biosphere

² WEF (2020): Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy

³ Swiss Re Institute (2021): <u>The economics of climate change. No action no option.</u>

⁴ Swiss Re Institute (2024): Changing climates. the heat is (still) on

⁵ Bingler & Colesanti (2020): <u>Taming the Green Swan: How to improve climate-related financial risk assessment</u>

⁶ BIS (2020): The Green Swan: Central banking and financial stability in the age of climate change

⁷ BIS (2022): Pricing of climate risks in financial markets: a summary of the literature

⁸ NGFS (2023): <u>Nature-related Financial Risks: a Conceptual Framework to guide Action by Central Banks and Supervisors</u>; OECD (2023): <u>A supervisory framework for assessing nature-related financial risks</u>



Obwohl das Rundschreiben für die Finanzmarktaufsicht in der Schweiz einen wichtigen Schritt nach vorne markiert, orten wir an verschiedenen Stellen noch Verbesserungspotential. In bestimmten Bereichen lässt das Rundschreiben den Finanzinstituten zu viel Interpretationsspielraum und Handlungsfreiheit bei der Umsetzung der definierten Anforderungen (z.B. Wesentlichkeitsbeurteilung, Szenarioanalyse und Stresstests). Zudem fehlen einige für ein umsichtiges Management mit naturbezogenen Finanzrisiken kritische Grundsätze (z.B. das Vorsorgeprinzip) sowie ein klarer Durchsetzungsplan, wie die FINMA die Einhaltung der definierten Anforderungen sicherzustellen beabsichtigt.

Wichtigste Punkte im Überblick:

Der WWF begrüsst grundsätzlich das FINMA-Rundschreiben zu den naturbezogenen Finanzrisiken wie auch den verfolgten Zeitplan. Im Interesse einer einheitlichen Umsetzung des Rundschreibens durch die Beaufsichtigten und einer wirksamen Aufsichtspraxis sollten jedoch bei der Finalisierung des Rundschreibens folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Das Rundschreiben sollte klare Mindestanforderungen enthalten, insbesondere in Bezug auf die folgenden Erwartungen und Prinzipien:
 - Wesentlichkeitsbeurteilung, Szenarioanalysen und Stresstesting
 - Vorsorgeprinzip Implementierung einer Margin of Conservatism
 - Prüfung von sensitive locations und Erarbeitung sektorspezifischer Richtlinien
- Analog zum ORSA der Versicherer sollte das Rundschreiben für Banken einen eigenen Abschnitt zur Integration naturbezogener finanzieller Risiken in den ICAAP vorsehen.
- Das Rundschreiben sollte um die Erwartung ergänzt werden, dass die Beaufsichtigten einen Transitionsplan entwickeln, der die Ausrichtung auf klima- und naturbezogene Ziele als Instrument für ein angemessenes Risikomanagement aufzeigt. Zudem sollte das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit im Rundschreiben stärker umgesetzt werden, damit die FINMA den Schutz der Finanzstabilität kurz- und langfristig sicherstellen kann.
- Das Rundschreiben sollte einen klaren Durchsetzungsplan enthalten, der aufzeigt, wie die FINMA die Einhaltung der definierten Anforderungen durch die Beaufsichtigten sicherzustellen beabsichtigt (inkl. der nötigen Ressourcen seitens FINMA) und welche Sanktionen bei deren Nichterfüllung greifen.
- Um die Beaufsichtigten bei der Umsetzung des Rundschreibens zu unterstützen, sollte die FINMA in Ergänzung des Rundschreibens einen Leitfaden veröffentlichen, der die aktuell verfügbaren Grundlagen zum Management von naturbezogenen Naturrisiken (Methoden, Datenquellen, etc.) zusammenfasst und beschreibt.

Antwort auf Anhörungsfragen

1. Stellt der zeitliche Rahmen der Übergangsbestimmungen die betroffenen Institute vor unverhältnismässig grosse Herausforderungen und falls ja, weshalb?

Da naturbezogene Finanzrisiken aufgrund ihrer spezifischen Merkmale einen vorausschauenden Ansatz erfordern, empfehlen wir dringend, den vorgelegten Zeitplan beizubehalten und die vorgesehenen Übergangsfristen für bestimmte Finanzinstitute nicht weiter auszudehnen. Es ist von grösster Bedeutung, dass Finanzinstitute ihre Ressourcen prioritär für ein besseres Verständnis von naturbezogenen Finanzrisiken sowie deren Identifizierung, Überwachung und Minderung einsetzen. Komplexe quantitative Modelle sind für einen solchen ersten Schritt nicht zwingend notwendig. Es gibt bereits eine Menge an verfügbaren Informationen, Daten, Rahmenwerken und Expertenwissen zu naturbezogenen Finanzrisiken, die Finanzinstituten beim Einstieg in die Thematik helfen und ihren Aufwand für die Risikoerfassung reduzieren¹⁰. Weltweit beweisen Finanzinstitute, dass

¹⁰ Fokus Umwelt: WWF (2023): "<u>WWF Risk Filter Suite</u>" und zum Einstieg insbesondere der Biodiversity Risk Filter "<u>Inform Module</u>" und "<u>Country Risk Profile</u>" und die damit verbundenen <u>Methodology Documentation</u>; Im Allgemeinen kann <u>ENCORE</u> bei den ersten Schritten helfen und wird in den Studien der Zentralbanken in <u>Frankreich</u>, <u>Brasilien</u>, <u>Malaysia</u> und den <u>Niederlanden</u> für die Bewertung von Abhängigkeiten als Proxy für die Exposition gegenüber physischen naturbezogenen Finanzrisiken verwendet.





mit den bestehenden Grundlagen erste naturbezogene Auswertungen möglich sind¹¹. Wir empfehlen der FINMA vor diesem Hintergrund, im Rundschreiben klare Erwartungen mit Mindestanforderungen zu formulieren und ergänzend dazu – wie anderswo erprobt¹² – einen Leitfaden zu veröffentlichen, der die praktische Umsetzung des Rundschreibens erleichtert. Der Leitfaden sollte die Finanzinstitute insbesondere beim Zugang zu bestehenden Daten und Informationen unterstützen, kritische Sektoren sowie nationale und internationale Regionen/Biome spezifizieren (sensitive locations¹³) und die wichtigsten Risikokennzahlen darlegen. Aus unserer Sicht ermöglicht die Beibehaltung des vorgeschlagenen Zeitplans wichtige Lernprozesse und Innovationen innerhalb und zwischen den Finanzinstituten und erlaubt es der FINMA, mit den massgeblichen internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet Schritt zu halten.

2. Stellt die Umsetzung des Rundschreibens auf Ebene der Finanzgruppe eine grosse Herausforderung dar? Wenn ja, welche? Gibt es zusätzliche Risiken im Falle einer Finanzgruppe?

Wir befürworten eine Umsetzung des Rundschreibens auf Finanzgruppenebene primär aus zwei Gründen: erstens um sicherzustellen, dass Finanzinstitute die je nach internationalem Kontext unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben nicht ausnutzen und damit ihre tatsächliche Exposition gegenüber naturbezogenen Finanzrisiken unter Umständen falsch einschätzen, und zweitens um der FINMA ein klares und realitätsgetreues Gesamtbild des Umgangs der Institute mit solchen Risiken zu ermöglichen. Die Umsetzung des Rundschreibens auf Finanzgruppenebene sollte jedoch das kontextspezifische Management von naturbezogenen Finanzrisiken in den einzelnen Finanzinstituten nicht behindern oder gar verunmöglichen. Daraus leitet sich das Erfordernis einer kohärenten Risikomanagement-Governance von der Gruppen- bis zur Subinstitutsebene ab.

Weitere Anliegen und Verbesserungsvorschläge

1. Festlegung klarer Mindestanforderungen

Obwohl die FINMA vorgibt, mit dem Rundschreiben gewisse Mindestanforderungen an Banken und Versicherungen in Bezug auf die Governance und das Risikomanagement naturbezogener Finanzrisiken zu definieren¹⁴, bleiben zentrale Erwartungen an die Beaufsichtigten zu vage und zu wenig konkret. Damit besteht die Gefahr einer ungenügenden und uneinheitlichen Umsetzung des Rundschreibens, was die Beurteilung der individuellen Risikomanagementqualität wie auch des systemischen Risikos im Finanzsystem beeinträchtigt. **Durch die Festlegung klarer Mindestanforderungen würde sichergestellt, dass das Rundschreiben von den betroffenen Instituten einheitlich umgesetzt wird und die offengelegten Informationen aussagekräftig und vergleichbar sind.** Wie die FINMA bei der Analyse der Klimarisiko-Offenlegungen durch Institute der Aufsichtskategorien 1 und 2 festgestellt hat, stellen fehlende, ungenügend konkrete oder nicht vergleichbare Informationen eine echte Herausforderung für die Aufsichtstätigkeit dar¹⁵. Für das vorliegende Rundschreiben halten wir insbesondere die folgenden Anforderungen für präzisierungsbedürftig:

Wesentlichkeitsbeurteilung, Szenarioanalysen und Stresstesting (Rz 11, 17-30, 36-37)

Die Formulierung des Rundschreibens impliziert, dass sämtliche Aufsichtserwartungen von einer Wesentlichkeitsbeurteilung abhängen. Aufgrund dieser zentralen Bedeutung von Wesentlichkeitsbeurteilungen erscheint es uns zwingend, diesen Aspekt genauer zu regeln und klare Mindestanforderungen – abgeleitet u.a. aus den

¹⁵ FINMA (2022): FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2022. Umsetzung der Klimarisiko-Offenlegung durch Kategorie 1-2 Institute.



¹¹ Beispielsweise BNP Paribas Asset Management (2022): <u>Sustainable by nature: Our biodiversity roadmap 2021</u>; Norinchukin Bank (2023): <u>Norinchukin Bank's Initiatives to Strengthen Sustainability Management Annex 1.</u>

¹² Siehe EIOPA (2022): Application guidance on running climate change materiality assessment and using climate change scenarios in the ORSA und DNB (2023): New climate and environmental risk management guide for the financial sector.

¹³ Per Definition von TNFD (2023): <u>Recommendations of the Taskforce on Nature-related Financial Disclosures</u>

¹⁴ FINMA (2024): Rundschreiben 24/xx «Naturbezogene Finanzrisiken» Erläuterungsbericht, s. 16.



TCFD- und TNFD-Rahmenwerken (z.B. Berücksichtigung von sensitive locations neben material locations¹⁶) – zu formulieren¹⁷.

Um die Durchführung der verlangten Szenarioanalysen zu unterstützen, sollte im Rundschreiben auf zentrale wissenschaftliche Quellen wie IPCC / IPBES und IEA sowie auf international anerkannte Rahmenwerke und Best Practices verwiesen werden¹⁸. Rz 11 sollte umformuliert werden, um den Eindruck zu vermeiden, dass sich Szenarioanalysen nur für klimabezogene Risiken eignen¹⁹. Finanzinstitute sollten sich mit der Anwendung sowohl klimabezogener als auch anderer umweltbezogener Szenarien befassen oder integrierte Szenarien anwenden²⁰. Auch wenn die Bewertungsmethoden für Umweltaspekte im Vergleich zu Klimaaspekten derzeit noch weniger entwickelt sind²¹, sollte von den Finanzinstituten erwartet werden, dass sie bereits bestehende Methoden und Erkenntnisse in Bezug auf Naturrisiken für ihre Szenarioanalysen verwenden und ihre Instrumente laufend weiterentwickeln²². Wo keine quantitativen Informationen verfügbar sind, sollten qualitative Ansätze oder gemischte Methoden zur Anwendung kommen²³.

Vorsorgeprinzip (insbesondere für Rz 17-30; 38-68)

Der WWF begrüsst den Hinweis im Erläuterungsbericht auf die besonderen Merkmale naturbezogener Finanzrisiken (Nichtlinearität, Unsicherheit und Tipping-Point-Dynamik²⁴), die seitens der Finanzinstitute ein vorausschauendes Handeln erfordern. Wir stellen jedoch fest, dass das sich daraus ergebende Gebot, das Vorsorgeprinzip in allen Schritten des naturbezogenen Risikomanagements zu berücksichtigen, nicht ins Rundschreiben eingeflossen ist. Ausgehend von den Grundsätzen des BCBS sollte von den Finanzinstituten entsprechend erwartet werden, dass sie bei den Prozessen zur Ermittlung²⁵ und zum Management naturbezogener Finanzrisiken eine Marge an Vorsorge (Margin of Conservatism)²⁶ anwenden.

Ein konkretes Beispiel für die Umsetzung einer solchen Sicherheitsmarge liefert die EZB. Demnach müssen die beaufsichtigten Banken in ihren internen Modellen das Rating von Gegenparteien nicht nur dann herabsetzen, wenn die Klimarisiken als wesentlich eingestuft werden, sondern auch dann, wenn die Banken nicht über ausreichende Informationen verfügen²⁷. Darüber hinaus könnte die FINMA als Mindestanforderung von den Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie Engagement-Politiken für ihre Investitions- und Underwriting-Kunden entwickeln sowie Ausschlussrichtlinien für die schädlichsten wirtschaftlichen Aktivitäten erarbeiten, um ihre Transitionsrisiken zu minimieren²⁸.

²⁸ siehe WWF (2023): Underwriting our Planet: How insurers can help address the crises in climate and biodiversity, s. 53; EIOPA (2023): Prudential Treatment of Sustainability Risk, s. 115.



¹⁶ TNFD (2023): Sector Guidance. Additional guidance for financial institutions. s. 14-15; Finanzinstitute beispielsweise führen bereits ein Screening für sensitive locations ein; siehe E.SUN FHC (2022): Climate and Environmental Report 2021; ING (2023): Climate Report 2022; SMBC (2023): TNFD Report 2023, s. 26-28.

¹⁷ Siehe UNEP WCMC (2024): Accountability for Nature. Comparison of Nature-related Assessment and Disclosure Frameworks and Stand-

ards.

18 Insbesondere für Naturaspekte neben Klima: TNFD (2023): Guidance on Scenario Analysis, insbesondere ab s. 39; NGFS (2023): Recommendations toward the development of scenarios for assessing nature-related economic and financial risks; Ranger et. al (2023): The Green Scorpion: The Macro-criticality of Nature for Finance. Foundations for scenario-based analysis of complex cascading physical nature-related financial risks; Vivid Economics (2022): Nature and financial institutions in Africa: A first assessment of opportunities and risks

¹⁹ Eine entsprechende Formulierung könnte lauten: *«Eine Szenarioanalyse im Kontext der naturbezogenen Finanzrisiken ist die kritische Aus*einandersetzung mit möglichen zukünftigen Entwicklungen der naturbezogenen Finanzrisiken und deren Auswirkungen auf das Institut.» ²⁰ Siehe z.B. PRI (2023): Release of world's first integrated climate and nature scenario to 2050 for investors

²¹ Gegenwärtig sind interessante Entwicklungen zu Klima-Natur-Szenarien im Gange, siehe Nature Finance (2024): <u>Climate-nature scenario</u>

development for financial risk assessment und es gibt bereits Methoden, Daten und Rahmenwerke, siehe Fussnote 10 und 18. ²² Siehe bspw. Formulierung in MAS (2020): <u>Guidelines on Environmental Risk Management for banks</u>, s. 8 Fussnote 12.

²³ OECD (2023): A supervisory framework for assessing nature-related financial risks, s. 50. ²⁴ Siehe Lenton et al. (2023): Global Tipping Points; Stockholm Resilience Centre (2023): All planetary boundaries mapped out for the first time, six of nine crossed.

²⁵ So zeigen Studien, dass die Anwendung von NGFS-Szenarien zwar ein guter Anfang für ein besseres Verständnis klimabedingter Finanzrisiken ist, dass aber das alleinige Abstützen auf solche Szenarioanalysen zu einer deutlichen Unterschätzung der Risiken führen kann. Siehe: 1 in 1000 (2024): How climate stress-tests may underestimate financial losses from physical climate risks by factor of 2-3x; Sustainable Finance Lab (2023): NGFS climate scenarios underestimate the impact of climate change

²⁶ BCBS (2022): Frequently asked questions on climate-related financial risks (bis.org), s.12ff.

²⁷ EZB (2024): ECB guide to internal models. Frequently asked questions.



Sensitive locations (Rz 30,32,43) und sektorspezifische Richtlinien (Rz 23,32)

Der WWF begrüsst, dass an verschiedenen Stellen im Rundschreiben die Notwendigkeit betont wird, die Exposition gegenüber naturbezogenen Finanzrisiken auf geografischer und sektoraler Ebene zu bewerten und zu überwachen. Allerdings fehlen im Rundschreiben zu beiden Aspekten weiterführende Angaben, insb. zur Frage der sensitive locations und zu den für das Klima und die Biodiversität kritischen Sektoren. Wir beantragen entsprechend, dass die FINMA im Rundschreiben konkrete Anforderungen definiert, damit Finanzinstitute einerseits die naturbedingten Finanzrisiken aus Aktivitäten an ökologisch sensiblen Standorten (sensitive locations) prüfen und steuern und andererseits Richtlinien zum Risikomanagement erarbeiten, die sich prioritär auf die risikoreichsten Sektoren konzentrieren.

Zur Unterstützung dieser Anforderungen sollte die FINMA die Methode zur Ermittlung für die Natur/Biodiversität wichtiger Standorte und kritischer geografischer Expositionen präzisieren und eine Liste kritischer Biome und Ökosysteme erstellen²⁹. Zudem sollte sie eine Liste von Wirtschaftssektoren bereitstellen³⁰, die naturbezogenen physischen und Transitionsrisiken besonders ausgesetzt sind, um Finanzinstitute, die in diesen Sektoren tätig sind, bei der Entwicklung von sektorbezogenen Strategien zu unterstützen.

2. Integration von naturbezogenen Finanzrisiken in ICAAP

Analog zu den Anforderungen an Versicherungsunternehmen, naturbezogene Finanzrisiken in das ORSA aufzunehmen, sollte von Banken erwartet werden, dass sie naturbezogene Finanzrisiken in den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) integrieren. Generell sollten die Erwartungen und die angeführten Beispiele gegenüber Banken und Versicherungen, auch wenn sie spezifisch für deren Geschäftsmodell sind, möglichst vergleichbar sein und im Rundschreiben ähnlich gewichtet werden. Dies hilft der FINMA auch, eine realitätsgetreue Gesamtsicht des naturbezogenen Risikomanagements von Schweizer Finanzinstituten zu gewinnen.

3. Erwartungen an Transitionspläne innerhalb der Governance-Prinzipien (Rz 14-16)

Zur Bewältigung von physischen und Transitionsrisiken sollten die betroffenen Finanzinstitute verpflichtet werden, einen Transitionsplan³¹ zu entwickeln, der darlegt, wie sie ihre Strategie, ihr Geschäftsmodell und ihre Finanzströme schrittweise an die globalen Umweltziele und massgeblichen nationalen Bestimmungen anpassen³². Das Rundschreiben erwähnt Transitionspläne nur am Rand und erwartet sie nicht ausdrücklich von jenen Instituten, die vom Geltungsbereich der Klimaberichterstattungsverordnung ausgenommen sind.

Während es für klimabezogene Transitionspläne bereits eine Fülle von Standards und Empfehlungen gibt, entstehen derzeit vermehrt Anleitungen, die beschreiben, wie weitere Umweltaspekte in Klima-Transitionspläne integriert werden können³³. Der explizite Einbezug von Transitionsplänen im vorliegenden Rundschreiben würde in der Schweizer Gesetzgebung bereits bestehende Bestimmungen zur Erarbeitung von Transitionsplänen vervollständigen und unterstützen34.

4. Durchsetzungsplan und Ressourcen der FINMA

Der WWF begrüsst die Wahl des Rundschreibens als Rechtsinstrument, mit dem die FINMA ihre aufsichtsrechtliche Praxis in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken konkretisiert. Was im Rundschreiben jedoch offen bleibt, ist, wie die FINMA gedenkt, dieses Rundschreiben anzuwenden und die Einhaltung der Anforderungen durch die Beaufsichtigten zu beurteilen. Auch die Frage, welche Sanktionen bei Nichterfüllung der definierten

³⁴BBI 2022 2403 Art. 5; Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange Art. 3 abs. 3



²⁹ Die Methode und die Definition empfindlicher Standorte (sensitive locations) für die Ermittlung kritischer Biome und Ökosysteme sind z.B. im LEAP-Ansatz der TNFD enthalten.

³⁰ Siehe TNFD (2023): Additional guidance for financial institutions, Annex 1; EIOPA (2023): Prudential Treatment of Sustainability Risk, s. 19; Siehe WWF (2022): Central Banking and Financial Supervision Roadmap. Transitioning to a Net Zero and Nature Positive Economy, s. 36-40; WWF (2023): Underwriting our Planet: How insurers can help address the crises in climate and biodiversity. s. 7; WWF (2023): WWF Risk

Filter Suite. Inform.

31 Siehe Canadian Office of the Superintendent of Financial Institutions (2023): Climate Risk Management Principle 2, Punkt 2 mit Referenz zu TCFD (2021): <u>Guidance on Metrics, Targets and Transition Plans.</u>

32 National <u>BBI 2022 2403</u> Art. 1 lit. c and Art. 9.; International <u>Paris Agreement</u> Art. 2 (1) lit. c und das <u>Global Biodiversity Framework</u>

³³ WWF (2023): Nature in Transition Plans: Why and How? und MAS (2023): MAS Guidelines for Financial Institutions on Transition Planning for A Net Zero Economy. Punkt 3. abs. 4



Anforderungen drohen, wird im Rundschreiben nicht beantwortet. Als mögliches Vorbild sei an dieser Stelle auf die EZB verwiesen. Diese führt regelmässige Überprüfungen der Einhaltung der Vorschriften durch die Beaufsichtigten durch und gibt Fristen, Erwartungen und mögliche Sanktionen in der Zukunft vor³⁵. Dies ist insbesondere für die Aufsicht über national systemrelevante Institute und die UBS als global systemrelevante Bank von zentraler Bedeutung. Die internationalen Vorschriften in Bezug auf global systemrelevante Banken müssen im Zusammenhang mit den Erwartungen dieses Rundschreibens betrachtet werden. Wir sind uns bewusst, dass eine regelmässige Überprüfung verbunden mit der Auswertung entsprechender Beobachtungen auf Seiten der FINMA zusätzliche Ressourcen erfordern könnte. Wir denken aber, dass die Entwicklung und Umsetzung eines klaren Durchsetzungsplans und die Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen innerhalb der FINMA im Interesse einer korrekten Umsetzung des Rundschreibens gerechtfertigt wären.

5. Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit im Rundschreiben und weitere Überlegungen zu potenziellen systemischen Risiken

Einzelne Finanzinstitute, insbesondere Banken und Versicherungen, sind direkt und indirekt naturbezogenen Finanzrisiken ausgesetzt³⁶ und tragen gleichzeitig direkt und indirekt zum Klimawandel und zur Naturzerstörung bei³⁷. Der Erläuterungsbericht anerkennt, wie wichtig es ist, neben der Bedeutung der Umwelt für die Finanzwirtschaft auch die Wesentlichkeit der Finanzwirtschaft für die Umwelt zu berücksichtigen. Im Unterschied zur Erläuterungsbericht wird im Rundschreiben das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit jedoch nicht ausreichend

Die FINMA ist für das idiosynkratische Risikomanagement sowie für die Finanzstabilität zuständig. Nur auf idiosynkratische naturbezogene Risikomanagementansätze im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit zu setzen, ist zwar besser als gar nichts zu tun, kann sich aber nachteilig auf das System als Ganzes auswirken, denn die negativen (Umwelt-)Auswirkungen von heute sind die Risiken von morgen. Zudem ist zu beachten, dass das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit in Rahmenwerken verankert ist, die entweder bereits Bestandteil des Schweizer Rechts sind (z.B. TCFD) oder es dereinst sein dürften (z.B. TNFD).

Abschliessende Bemerkungen

Ein gut funktionierendes und widerstandsfähiges Finanzsystem ist auf eine gesunde Umwelt und ein stabiles Klima angewiesen. Das geplante Rundschreiben der FINMA ist ein wichtiger erster Schritt, um bei den betroffenen Finanzinstituten den Umgang mit naturbedingten Finanzrisiken zu verbessern, deren Resilienz gegenüber diesen Risiken zu stärken sowie die Stabilität des Finanzsystems zu schützen. Es bildet auch eine Voraussetzung, damit die Schweiz bei der Finanzaufsicht über naturbezogene Finanzrisiken mit den internationalen Entwicklungen mithalten kann³⁸. Damit das Rundschreiben jedoch seine gewünschte Wirkung entfalten kann und eine vergleichbare Umsetzung durch die Beaufsichtigten zeitnah sichergestellt ist, gilt es, verschiedene Unklarheiten und Schwächen zu beheben. Längerfristig sollte die FINMA den schrittweisen Einbezug sämtlicher Finanzinstitute in den Geltungsbereich des Rundschreibens planen³⁹ und gezielte Erwartungen an die Offenlegung und die Transparenz von naturbezogenen Finanzrisiken entwickeln⁴⁰.

⁴⁰ Die Anforderungen an die Offenlegung naturbezogener Finanzrisiken sollten sich an national und international anerkannten Berichtsrahmen (z.B. TCFD, TNFD) orientieren.



³⁵ EZB (2022): Walking the talk. Banks gearing up to manage risks from climate change and environmental degradation. Results of the 2022 thematic review on climate-related and environmental risks; EZB (2022): ECB sets deadline for banks to deal with climate risks. EZB (2023):

Banks must continue improving climate risk disclosures as new EU rules take effect, ECB report shows.

36Sustainable Insurance Forum (2021): Nature-related risks in the global insurance sector; CDP (2022): High and Dry. How water issues are standing assets; University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership [CISL] (2022): Why nature matters: Nature-related risks and opportunities for insurance underwriting; EZB (2023): The economy and banks need nature to survive

BAFU (2022): Klima und Finanzmarkt; Forests & Finance (2023): Banking on Biodiversity Collapse; Banktrack (2023): Banking on Climate Chaos; WWF (2023): Underwriting our Planet: How insurers can help address the crises in climate and biodiversity.

³⁸ WWF (2023): SUSREG Annual Report. An assessment of sustainable financial regulation and central bank activities
39 Selbst gut kapitalisierte Banken der Kategorien 4-5, Vermögensverwalter und kleine Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften (Rz 2-6) können direkt und indirekt naturbezogenen Finanzrisiken ausgesetzt sein. Bei der Berechnung ihrer angemessenen Kapitalausstattung werden naturbezogene Risiken möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt, sodass sie auf einer ungenauen Eigenkapitalberechnung beruhen können. Z.B. ergab eine Studie der EZB, dass 75 % aller Kredite im Euroraum per Dezember 2021 an Unternehmen vergeben wurden, die in hohem Masse von mindestens einer Ökosystemleistung abhängig sind.